



 In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.

Haustiere in Wohnanlagen

Haustiere in Wohnanlagen sind dem einen eine Freude, anderen hingegen bereiten Hunde und Katzen oft Ärger.

AKTUELL „Ob in einer Wohnung Haustiere gehalten werden dürfen oder nicht, hängt auch davon ab, ob die Wohnung vom Eigentümer selbst bewohnt oder ob sie vermietet ist.“ Darauf verweist Michael Wawersik, Geschäftsführer der Firma WAM Immobilien GmbH, Bludenz. Ein Vermieter kann die Haustierhaltung grundsätzlich untersagen. Das wird dann zu Beweis Zwecken im Mietvertrag festgehalten. Michael Wawersik: „Ausnahmen bilden Tiere, von denen in der Regel keine Belästigungen für andere Bewohner ausgehen, z. B. Hamster, Meerschweinchen etc.“



„Wohnungseigentümer können Haustiere halten, diese dürfen aber andere nicht stören.“

Michael Wawersik
WAM Immobilien GmbH

Nutzt der Eigentümer hingegen die Wohnung selbst, kann ihm die Tierhaltung innerhalb der Wohnung nicht verboten werden. Das lässt sich auch durch eine Hausordnung nicht aushebeln. Wer ein Tier hält, muss allerdings dafür sorgen, dass es andere Mitbewohner nicht belästigt. Ursache solcher Störungen ist meist Lärm wie Hundegelleb oder Kot und Urin von Katzen und Hunden. „In der Praxis führt dies oft zu Streitigkeiten, weil immer bewiesen werden muss, von welchem Haustier die Belästigung konkret ausgeht und wie intensiv die Belästigung ist: Welche Katze

hat uriniert? Wie oft und lange hat der Hund gebellt?“, erläutert der erfahrene Hausverwalter.

Das Gespräch suchen

Aus seiner langjährigen Erfahrung rät Michael Wawersik bei solchen Problemen stets das Gespräch mit dem Tierhalter zu suchen. „Wenn das nicht hilft, die Belästigung zu beenden, kann gerichtlich beantragt werden, das Haustier zu entfernen. Damit ein solcher Antrag Erfolg hat, ist es von Vorteil, wenn Zeugen die Belästigung bestätigen bzw. es Aufnahmen von Tieren gibt, die im Vorgarten wühlen etc.“

FÜR INTERESSANTE WOHNBAUPROJEKTE SUCHEN WIR LAUFEND GRUNDSTÜCKE



ATRIUM, Lauterach, Montfortplatz 2
Tel. 05574 84444



Hinteregger Unternehmensgruppe
Bregenz, Mariahilfstraße 6,
Tel. 05574 4998-36



Jäger Bau GmbH
Schruns, Batloggstr. 95, T: 05556 7181-0
Feldkirch, Waldfriedg. 4, T: 05522 71810-0



Rümmele Bau Ges.m.b.H.
Dornbirn, Schillerstraße 29
Tel. 05572 23133



Wolfgang Müller
Tel. 05522 72470-6762
w.mueller@swietelsky.at



Nägele Wohn- und Projektbau
Sulz, Müsinerstraße 29
Tel. 05522 60170-0



Wilhelm Mayer Wohnbau GmbH
Götzis, Dr.-A.Heinzele-Straße 38,
Tel. 05523 62081



Hilti & Jehle GmbH
Feldkirch/Altenstadt, Küchlerstraße 2
Tel. 05522 3454 7272



Rhomberg Bau GmbH,
Bregenz, Mariahilfstr. 29,
Tel. 05574 403 3533



Fussenegger Wohnbau
Dornbirn, Gütlestraße 7a
Tel. 05572 202402



Karlheinz Steiner
Tel. 05572 3838
karlheinz.steiner@zima.at



Haberl Baugesellschaft mbH
Lustenau, Hohenemsstr. 17
Tel. 05577 86469

